

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0052/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.06.2020	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
10.06.2020	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Verbesserung der Radverkehrsanbindung zum neuen Haltepunkt Hahnenfurth / Düsseldorf		

Grund der Vorlage

Radverkehrsplanung der Stadt Wülfrath zwischen Wülfrath / Düsseldorf (ab Dorfermühlenweg) und dem neuen Haltepunkt der S28 in Hahnenfurth-Düsseldorf.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt, vorbehaltlich der detaillierten Abstimmung mit der Stadt Wülfrath sowie dem Landesbetrieb Straßen NRW, den Ausbau des ca. 100m langen Teilabschnittes des Gehweges auf Wuppertaler Stadtgebiet sowie die Ausweisung des Gehweges mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Verwaltung der Stadt Wülfrath wurde mit der Planung für die Radverkehrsanbindung zwischen Wülfrath / Düsseldorf (ab Dorfermühlenweg) und dem neuen Haltepunkt der S28 in Hahnenfurth-Düsseldorf beauftragt (Beschluss 10.03.2020; Beschlussvorlage 66-006-2020; siehe Anlage 02). Ziel ist es, die Radverkehrsanbindung bis zur Inbetriebnahme des Haltepunktes (planmäßig im Dezember 2020) herzustellen.

Der Radverkehr zwischen Wülfrath / Düssel und dem in Bau befindlichen Haltepunkt Hahnenfurth-Düssel wird derzeit auf der Fahrbahn geführt. In Folge der großen Steigung kommt es bergauf (von Düssel nach Wuppertal) zu großen Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen Rad- und Kfz-Verkehr. Um die Sicherheit für den Radverkehr zu erhöhen, soll der bergauf fahrende Radverkehr die Möglichkeit bekommen den Gehweg mit zu nutzen (StVO-Zeichen 239 "Gehweg" mit Zusatzzeichen 1022-10 "Radfahrer frei"). So hat der Radverkehr die Wahlmöglichkeit zwischen Gehweg- und Fahrbahnbenutzung.

Der bergab fahrende Radverkehr (von Wuppertal nach Düssel) kann auf Grund des Gefälles gut mit dem Verkehrsfluss fahren und soll wie bisher auf der Straße geführt werden. Für eine bauliche Trennung des bergab fahrenden Verkehrs steht nicht ausreichend Raum zur Verfügung. Die Führung auf dem linksseitigen Gehweg verbietet sich aufgrund der dann auftretenden großen Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen Rad- und Fußverkehr.

Im letzten Quartal 2019 hat bereits ein Ortstermin mit Vertretern der Stadt Wülfrath stattgefunden. Auf Wuppertaler Stadtgebiet ist der Geh-/Radweg bereits auf einem Teilstück in der Breite von etwa 2,00 m ausgebaut. Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010, Abschnitt 3.6) wird für einen „gemeinsamer Geh- und Radweg“ (Zeichen 240) ebenso wie für den „Gehweg mit Radfahrer frei“ eine Mindestbreite von 2,50 m empfohlen. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO in der Fassung vom 22. Mai 2017) verlangt für „gemeinsame Geh- und Radwege“ innerorts mindestens eine Breite von 2,50 m, außerorts mindestens 2,00 m. Die Ausweisung als „Gehweg mit Radfahrer frei“ kommt nach VwV-StVO jedoch „in Betracht, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange der Fußgänger vertretbar ist.“ Der betreffende Abschnitt ist überwiegend anbaufrei. Das Fußverkehrsaufkommen ist gering. Gleichwohl mit einer Erhöhung des Fußverkehrsaufkommens bei Eröffnung der neuen S-Bahnhaltepunktes zu rechnen ist, ist eine Freigabe des Fußweges für den bergwärts fahrenden Radverkehr auf Grund des nahezu gleichen Geschwindigkeitsniveaus des Fuß- und Radverkehrs vertretbar. Da es nicht sinnvoll ist, den Gehweg auf Wülfrather Stadtgebiet breiter herzustellen, als der Anschluss in Wuppertal bereits vorhanden ist, soll auch der Gehweg in Wülfrath etwa 2,00 m breit ausgebaut werden. Hierfür soll der Grünstreifen rückgebaut und der Gehweg bis zum Fahrbahnrand hergestellt werden.

Insgesamt muss der Gehweg auf einer Länge von etwa 450m ausgebaut werden. Von dieser Gesamtlänge befinden sich etwa 310m auf Wülfrather Stadtgebiet, die verbleibenden etwa 140 m auf Wuppertaler Stadtgebiet. Eigentümer ist der Landesbetrieb Straßen NRW. Nach Auskunft der Stadt Wülfrath kann der Landesbetrieb aufgrund mangelnder Personalkapazität die Maßnahmen nicht durchführen. Die Stadt Wülfrath übernimmt für den Landesbetrieb Straßen NRW die Planung und den Bau der Radwegeverbindung zwischen Wülfrath / Düssel und dem neuen Haltepunkt der S 28 in Hahnenfurth-Düssel und schließt die erforderlichen Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW ab.

Nach einer ersten Kostenschätzung, die durch die Stadt Wülfrath erfolgte, betragen die Herstellungskosten etwa 105.000€. Die Stadt Wülfrath finanziert vorübergehend die Gesamtkosten bis zu Erstattung der Kosten durch den Landesbetrieb Straßen NRW.

Kosten und Finanzierung

Die entstehenden Kosten werden in Höhe von ca. 25.000€ für die Planung und ca. 80.000€ für die Gehwegherstellung geschätzt. Die Kostenübernahme soll durch den zuständigen Straßenbaulastträger, hier Landesbetrieb Straßen NRW, erfolgen.

Zeitplan

Die Maßnahme soll nach Beschlussfassung und erfolgter Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW noch 2020 umgesetzt werden. Ziel ist es, die Radverkehrsverbindung bis zur Inbetriebnahme des Haltepunktes (planmäßig im Dezember 2020) herzustellen.

Anlagen

Anlage 01 - Übersichtskarte